



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 114 vom 12. November 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Holzwirtschaft der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Vom 2. Juli 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. Oktober 2014 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 2. Juli 2014 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Holzwirtschaft gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Holzwirtschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) werden wie folgt geändert:

In der tabellarischen Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen wird im Modul mit dem Titel „Betriebswirtschaftliches Modul“ in der Spalte „Veranstaltungstitel“ die Textstelle „BSc“ gestrichen und durch die Textstelle „Bereich“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.

Hamburg, den 14. Oktober 2014
Universität Hamburg